

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- . **Angaben zum Produkt**
- . **Handelsname:** Disbopur 458 PU-Aquasiegel Komponente B
- . **Verwendungszweck:**
- . **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Dekorativer Schutzanstrich
- . **Hersteller/Lieferant:**
CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH
Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt
Tel.: 06154/71-0 Fax.: siehe Auskunftgebender Bereich
Internet: www.caparol.de
Neue Bundesländer: Tel.: 030/63946-252 Fax.: 030/63946-400
- . **Auskunftgebender Bereich:**
Technische Beratung/Bereich Disbon: Tel:06154/71-1710 Fax:06154/71-1351
tech-auskunft@caparol.de
- . **Notfallauskunft:** 0049/(0)6154/71-202

2 Mögliche Gefahren

- . **Gefahrenbezeichnung:**
Xi Reizend
- . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . **Chemische Charakterisierung**
- . **Beschreibung:** Polyisocyanat auf Basis von Hexamethylendiisocyanat.
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
28182-81-2 Aliphatisches Polyisocyanat >75 - 100%
Xi; R 43

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **Allgemeine Hinweise:**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
- . **nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- . **nach Hautkontakt:**
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- . **nach Augenkontakt:**
Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
- . **nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.
Kein Erbrechen einleiten!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasserstrahl
- . **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: **Disbopur 458 PU-Aquasiegel Komponente B**

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).
- . **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- . **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und sammeln. In geeigneten Behälter füllen. Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern. Als solches verwendbar eine Mischung aus (entzündlich!):
Wasser 45 Vol%, Ethanol 50 Vol%, Ammoniak-Lösung (Dichte 0,88) 5 Vol%
Alternativ verwendbar eine Mischung aus (nicht entzündlich!):
Natriumcarbonat 5 Vol%, Wasser 95 Vol%
Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (Siehe Abschnitt 13).

7 Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- . **Lagerung:**
- . **Zusammenlagerungshinweise:**
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 5 und 20°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- . **Lagerklasse:**
- . **Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):**
entfällt
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
 - . **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - . **Persönliche Schutzausrüstung:**
 - . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Disbopur 458 PU-Aquasiegel Komponente B

(Fortsetzung von Seite 2)

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- . **Atemschutz:** Keine Spritzanwendung
 - . **Handschutz:**
Bei Spritzkontakt sollten Schutzhandschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von mindestens 0,4 mm verwendet werden, z. B. KCL Camatril, Artikel Nr. 730 oder vergleichbare Produkte.
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706) beachten.
 - . **Augenschutz:** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
 - . **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **Allgemeine Angaben**
 - Form:** flüssig
 - Farbe:** gelblich
 - Geruch:** charakteristisch
- . **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich:** > 120°C
- . **Flammpunkt:** > 100°C
- . **Zündtemperatur:** > 450°C
- . **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Dampfdruck (Lösemittelkomponente) bei 20°C:** 0 hPa
- . **Dichte bei 20°C:** ca. 1,1 g/cm³
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** unlöslich, reagiert mit Wasser
- . **Viskosität:**
 - dynamisch bei 20°C:** ca. 600 mPas

10 Stabilität und Reaktivität

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . **Zu vermeidende Stoffe:**
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid, wodurch für geschlossene Behälter die Gefahr des Zerberstens besteht.
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, Amine, Alkohole und Wasser entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **Disbopur 458 PU-Aquasiegel Komponente B**

(Fortsetzung von Seite 3)

11 Toxikologische Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des MAK-Wertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

- . **Akute Toxizität:**
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **an der Haut:** Reizwirkung
- . **am Auge:** Reizwirkung
- . **Sensibilisierung:** Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
- . **Sensibilisierung** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) ab. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseife) oder wasserlösliche Löse- mittel stark gefördert.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:**
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanali- sation gelangen lassen.
- . **Empfehlung:** Materialreste mit Komponente A aushärten lassen. (EAK 08 01 12)
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Re- cycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.
- . **Empfehlung:**

14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- . **Bezeichnung des Gutes:**
- . **Sondervorschrift:** -
- . **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** -
- . **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- . **ICAO/IATA-Klasse:** -
- . **Transport/weitere Angaben:**
Kein gefährliches Transportgut.
Haut und Schleimhaut reizend.
Frostempfindlich ab 0 °C. Wärmeempfindlich ab 50°C.
Vor Nässe schützen. Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Nur für gewerbliche Verarbeitung bestimmtes Produkt!

- . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Disbopur 458 PU-Aquasiegel Komponente B

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
Xi Reizend
- . **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Aliphatisches Polyisocyanat
- . **R-Sätze:**
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- . **S-Sätze:**
 - 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 - 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 - 29 Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
 - 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- . **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**
Härter und verarbeitungsfertige Beschichtungsstoffe können Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Beschichtungsstoff herangezogen werden. Diese Information wird durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gegeben.
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
- . **Nationale Vorschriften:** Giscode PU10
- . **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- . **Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):**
entfällt
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **Wassergefährdungsklasse (D):** WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen
BG-Merkblatt: M 044 Polyurethanherstellung/Isocyanate

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ersetzt Datenblatt vom: 08.01.2006

Änderungen in Punkt: 1 und 15

- . **Relevante R-Sätze**
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.